

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 80=100 (1934)

Heft: 1

Artikel: Oberst Ulrich Wille als Redaktor der Militärzeitung und die
Militärorganisation von 1907

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-12594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dies ist allerdings ein Grundsatz, gegen den man anfangs im Eifer gerne verstösst und den zu befolgen nicht immer leicht ist. Je besser aber der Schriftleiter die Kunst erlernt, für jedes Werk den richtigen Referenten zu finden, desto seltener wird er versucht sein, die einheitliche Auffassung auf dem Gebiet der Buchbesprechungen durch sein Machtwort herzustellen. In der Freiheit erst kann der Referent als Persönlichkeit voll zur Geltung kommen! Dann auch entsteht zwischen dem Schriftleiter und seinen Mitarbeitern zum Nutzen des Ganzen das richtige kameradschaftliche Verhältnis.

Bücher zu besprechen und die Besprechungen nach einheitlichem Plan zu ordnen, ist keine undankbare Aufgabe, sondern eine schöne, verantwortungsvolle Arbeit für unsere militärische Weiterbildung. Das lehren uns hundert Jahre Buchbesprechungen!

Oberst Ulrich Wille als Redaktor der Militärzeitung und die Militärorganisation von 1907.

In der Nr. 28 vom 13. Juli 1901 teilte der damalige Herausgeber der Allg. Schweiz. Militärztg. mit, dass Oberstdiv. Ulrich Wille mit dem 1. August die Redaktion der Zeitung übernehmen werde, deren Ziel nach Hans Wieland, «den schweizerischen Wehrstand mit seinen Interessen als dessen Hauptorgan würdig und ehrenvoll allerseits zu vertreten», sein und bleiben werde. Am 3. August übernahm in diesem Sinne der neue Redaktor sein Amt, um dieses bis zur Ernennung als Oberbefehlshaber unserer Armee 1914 beizubehalten.

Schon in der ersten Nummer befasste er sich in der ihm eigenen freimütigen und doch nicht verletzenden Art mit den Auswüchsen der sogenannten schweizerischen Offiziersfeste, deren Vereinfachung empfehlend. Wir sind überzeugt, dass es für General Wille eine besondere Freude gewesen wäre, am 25. November des letzten Jahres sehen zu können, dass jedenfalls dieser von ihm ausgehende Samen auf guten Boden gefallen und zu unerwarteter Reife aufgegangen ist.

Bald wurde die Militärzeitung unter seiner geistigen Führung das Sprachrohr der Reorganisationsbestrebungen in unserem Wehrwesen, zunächst um das Ziel einer zuverlässigen und sichern Vorgesetztenautorität der Truppenoffiziere zu erreichen, dann aber um besonders Fehler und Mängel im Heere — Zöpfe und verkehrte Auffassungen wurden sie betitelt — freimütig an den Pranger zu stellen und rücksichtslos meist mit einer guten Dose Sarkasmus zu bekämpfen.

All diese Artikel können noch heute als eine unerschöpfliche Fundgrube zur Anregung für den Auf- und Ausbau unserer Armee betrachtet werden, denn wohl die meisten der Ausführungen können heute noch durchaus als zutreffend, viele von ihnen als ewig dauernde militärische Wahrheiten bezeichnet werden. Lebendiges frisches Leben aus einem besonders mit hohen Eigenschaften ausgestatteten reichen und gebildeten Geist pulsierte in den Blättern. Aber auch ändern, oft nicht in allen Teilen entsprechenden Auffassungen wurden die Spalten geöffnet und mit einer, die eigene Meinung vertretenden Fussnote überaus geistreich begleitet.

Alle aktuellen, unsere Landesverteidigung berührenden Probleme, wurden von hoher Warte aus ruhig und sachlich, wenn es aber nötig war, mit besonderer Schärfe behandelt. Es würde zu weit führen und muss einer spätern Behandlung vorbehalten bleiben, auf alle die behandelten Probleme, die zum Teile heute noch in der Diskussion stehen, einzugehen; nur einige einzelne seien erwähnt.

Besonderer Nachdruck wurde auf die Schaffung einer in allen Lagen standhaltenden Disziplin gelegt und schonungslos gegen allen und jeden Versuch, diese zu untergraben, scharf Stellung genommen. Derartige Versuche waren damals in der bürgerlichen Presse so häufig, wie heute in der sozialistischen. Der Glaube, dass es auch im Milizheere möglich sei, eine gute Disziplin zu erschaffen, wenn man nur wolle, wurde nie aufgegeben (wobei das Hauptaugenmerk auf die Charakterveranlagung zum Führer und Befehlshaber obenangestellt wurde. Nr. 50, 51, 1901). Charaktervolle, entschlossene Persönlichkeiten sollten in erster Linie berücksichtigt werden, die «niemals die in Subordinationsverhältnissen liegenden Rücksichten als Verpflichtung auffassen, Handlungen eines Vorgesetzten als richtig zu erklären, die das nicht sind und die man selbst nicht für richtige erachten kann, wenn man eigenes Denken und Urteilen nicht als respektwidrig erachtet».

Das führte zur Forderung der Erschaffung eines voll verantwortlichen Truppenoffizierskorps, dessen Befreiung vom am Gängelbände führen, und zu einem scharfen Kampfe gegen die damals nicht weniger einflussreiche Militärbureaukratie und der damit so enge verbundenen kantonalen Militärhoheit; ein Zustand, der trotz aller Angriffe Willes ja heute noch längst nicht überwunden ist. Die Stellung von Instruktions- und Truppenoffizier wurde scharf umrissen, gegen die Art und Weise der schulmeisterlichen Qualifikationsmethoden entschieden Einspruch erhoben, für das Offiziersavancement klare Grundsätze aufgestellt.

Verschiedene in Hinsicht auf die Disziplin unerfreuliche Affären, wie z. B. die Dienstverweigerung von Genfer Milizen 1901 u. a., wurden einlässlich analysiert, deren Ursachen klar dargelegt, Vorschläge für Abhilfe gemacht. In mehreren Artikeln der Jahre 1901—1905 wurde die damals einsetzende antimilitaristische Strömung energisch abgewehrt und das gefahrvolle dieser Erscheinungen eindrücklich dem Leser vor Augen geführt, dabei aber, wie heute festgestellt, dass die ehrlichen eingefleischten Antimilitaristen viel weniger gefährlich seien, als die Lauen, Gleichgültigen und ewigen Nörgler im bürgerlichen Lager.

Mit besonderer Beachtung wurden die damals noch einlässlichen Berichte des S. M. D. behandelt und aus diesen auch heute noch beherzigenswerte Lehren gezogen. Der Durchführung der Manöver wurden kritische Betrachtungen gewidmet und Vorschläge zur Aenderung gemacht, die noch der Erfüllung harren, indem schon damals mit Nachdruck die Durchführung kriegsmässiger und weniger Scheinmanöver verlangt wurde.

Grosse Sorge bereitete der Cadre-, insbesondere auch Unteroffiziersmangel, der ja neuerdings wiederum zum brennenden Problem geworden ist.

In prinzipieller Konstanz wurde das Verlangen gestellt, dass die höhern Truppenführer für die Ausbildung ihrer Einheit verantwortlich seien und dass die gesamten, eine Division betreffenden Belänge in seine Hände gelegt seien, ein Problem, das ebenfalls noch einer definitiven Lösung harrt. Dabei wurden auch Detailfragen nicht vernachlässigt, die sich auf Ausbildung oder Organisation (Adjutanten) oder Ausrüstung (feldgraue Uniform, Feldküchen, Gepäck) bezogen. Dem Papierkrieg, damals in noch geringerem Umfange als heute, wurde zu Leibe gegangen, psychologische Militärfragen geklärt, die Vorunterrichtsfrage gründlich, wenn auch mehr in negativem Sinne, abgewandelt. Kein Gebiet des militärischen Lebens ist anzutreffen, auf das nicht interessante Schlaglichter geworfen worden wären.

Die Hauptarbeit aber galt der Erreichung eines andern Zieles, der Schaffung einer Militärorganisation, die der Schweizer-Armee ein *Kriegsgenügen* geben sollte. Da wir ja heute vor einer ähnlichen Situation stehen, so dürfte nicht überflüssig erscheinen, dabei etwas länger zu verweilen. Nachdem 1895 in der Volksabstimmung die Revision der Mil. Org. mit ihren allzu zentralistischen Bestrebungen vom Volke abgelehnt worden war, nahm schon kurz nach der Abstimmung Oberst Wille die Initiative wieder auf und legte ein paar Jahre später in seiner Skizze zu einer Wehrverfassung — auch heute noch lesenswert — die Grundlage fest, auf die sich eine neue Militärorganisation

aufbauen sollte, deren Durchführung nun seine Lebensarbeit, die Mil. Ztg. der Diskussionsboden wurde. In seinem unerschütterlichen Glauben, dass es auf dem Boden des Milizwesens möglich sein müsse, ein für die damalige Zeit völliges Kriegsgenügen zu erreichen, wurde nur noch übertroffen durch den Glauben an die Einsicht und gesunden Kräfte unseres Volkes, das, wenn man ihm die Wahrheit über die Lage nicht vorenthalte, jederzeit bereit sei, die nötigen Opfer zu bewilligen. Im Eingangswort zum Jahre 1903 wird nochmals mit Entschiedenheit die neue Militärorganisation verlangt und eine Situation gekennzeichnet, die der heutigen durchaus ähnlich ist.

«Denn das steht ausser allem Zweifel, wenn dies nicht möglich ist, wenn unser Volk, das auf seine Freiheit und Unabhängigkeit so stolz ist und bei jedem Anlass zeigt, wie es sein Militärwesen liebt und in ihm den Hort seiner Freiheit und Unabhängigkeit erblickt, nicht dazu gebracht werden kann, eine Wehrverfassung anzunehmen, die wirklich genügt, dann gefällt sich alles in einer furchtbaren Selbsttäuschung.

Die Zustimmung des Volkes zu Aenderungen und Verbesserungen der Gesetze ist notwendig und diese kann man nie verlangen, wenn das Volk über die Zustände nicht aufgeklärt ist, welche zum Verlangen berechtigen. Mit der Wahrheit muss man dem Volk kommen, ganz besonders wenn man weiss, dass es sie in seiner Nacktheit nicht sehen will.»

Klar machen und immer wiederholen muss man, dass der Wehrmann gar keines anderen Volkes Europas so wenig Dienst leistet, wie der unsere. Schweden-Norwegen, Dänemark und Holland, die auch zu den kleinen Ländern ohne grosse Politik gehören, haben jetzt eine Wehrverfassung eingeführt, die der unseren nahe verwandt, aber für die Rekrutenausbildung gewähren sie so viele Monate, wie wir Wochen und in keinem dieser Länder ist die Beschaffenheit der Cadres so wie bei uns verunmöglicht durch gebotene Rücksicht auf enge lokale Grenzen. — Man muss das Volk fragen, ob es sich wirklich einbildet, so himmelhoch über allen andern Völkern Europas zu stehen, dass es trotz dessen gleichwertige Wehrkraft besitzen könne. Man muss ihm beweisen, dass dies unmöglich ist, indem man ihm die Schwächen seines Wehrwesens zeigt.

Wir glauben es, sofern man das ganze Schwergewicht seiner Bestrebungen auf die Hauptsache, auf das, was unbedingt sein muss, konzentriert.

Aber was ohne Gesetzesrevision absolut nicht zu bessern ist, das ist die ungenügende Ausbildung.

1903 wurde dieses durch folgende Sätze ergänzt und die Erwartung ausgesprochen, dass das Jahr 1903 das seit 14 Jahren sehnsüchtig erwartete neue Gesetz bringen möchte.

Es ist nicht zu zweifeln, dass jetzt ein grosser Zug durch die Arbeit gehen und dass man sich nicht mehr von der Hauptsache ablenken lassen wird, durch allerlei kleine Verbesserungen und Verschönerungen, die erst dann an die Reihe kommen dürfen, wenn das Erreichen der Hauptsache gesichert ist und nicht mehr die ganze Kraft erfordert. — Uns persönlich haben immer

all die kleinen Verbesserungen und Flickereien, die jedes Jahr in übergrosser Zahl brachte, mit wehmütigem Mitleid erfüllt; es trat in ihnen so klar zu Tage, wie ehrlich und treu man nach dem Besten strebte, aber im Gefühl seiner Ohnmacht gegen das eigentliche Uebel selbst bestrebt war, wenigstens auf diese Art Linderung zu schaffen. Das ist jetzt nicht mehr notwendig.

Immer wieder wird auf das Beispiel des Untergangs der Burenrepubliken hingewiesen, die trotz aller Hingabe an Land und Staat mit ihrer mangelhaften und ungenügenden Wehrorganisation dem Feind erliegen mussten, da sich Mangel an Autorität und Disziplin geltend machte.

Die Initiative ging im Herbst von der Zürcher Offiziersgesellschaft aus, die durch *Wille* einen einleitenden Vortrag für ein neues Gesetz halten liess, wobei wir nicht unterlassen können, folgende markante Sätze aus dem Bericht vom 28. Nov. 1903 herauszugreifen, die heute noch ihre Gültigkeit haben.

Die Masse der Offiziere soll prüfend sich unterrichten lassen, soll ihre Ansichten klären und dann aber mit der Begeisterung für eine grosse Sache hinaustreten vors Volk. Nicht nur die Offiziere, auch das Volk muss mitfühlen, mitbegreifen, muss mithelfen bei der Entstehung des grossen Gesetzes. Das Volk hat ein Recht, dass nicht erst der fertige Entwurf oder gar das fertige Gesetz ihm vorgelegt werde, um einfach angenommen zu werden oder auch nicht, es hat ein Recht, dass von Anfang an ihm der Teil, auf den es ihm ankommt, erklärt und begründet werde. Dadurch bekommt das Volk das Gefühl der Mitarbeit. Das entstandene Gesetz entspricht dann einem Volksverlangen. Das Volk muss das Gesetz herbeisehnen; dann erst lege man es ihm vor. Das Volksverlangen wecken, das Volksverständnis leiten ist die schönste und wichtigste Aufgabe und Pflicht des Sachkundigen. Also hinaus ins Volk, spricht zum Volk in den hintersten Tälern und höchsten Dörfern!

Sachkundiger ist jeder, der nicht mit Blindheit geschlagen ist, sondern einsieht, dass es sich nicht um Soldatenspielerei und Soldatendrillerei handelt, sondern um das höchste Gut, um unser Land! Sachkundiger ist nicht nur der Offizier, Sachkundiger ist auch der Soldat, der unser Land liebt, der Unteroffizier und der Militärsteuer zahlende Mann. Es handelt sich nur darum, alle die geeigneten Leute zu finden, sie für die Sache zu erwärmen. Die innere Erkenntnis der Notwendigkeit, unsere Armee so gut und brav zu machen, wie wir nur können, muss zu begeisterter Ueberzeugung angefacht werden. Wer für sein Land ein Herz hat, wer ein Gewissen hat, kann nicht untätig zuschauen, wie sich auf Jahrzehnte hinaus das Schicksal unseres Landes entscheidet. Stände Kriegsgefahr an den Grenzen, so würde das Volksgewissen laut sprechen für das, was ihm jetzt gleichgültig scheint. Erwachen die Gewissen erst dann, dann ist es zu spät. Und wer weiss, ob unser Land noch einmal, wie vor hundert Jahren, aus lauter Gnade der grossen Nachbarn am Leben gelassen wird. Die Gewissen müssen heute aufwachen, jeder Sachkundige muss helfen, sie wecken.

Diese Gedanken fanden ihre wesentliche Unterstreichung im Neujahrsartikel 1904, aus dem wir in Nr. 10 1933 die markantesten Partien gebracht haben. Volles Kriegsgenügen zu erreichen durch eine erhöhte Ausbildungsdauer, das blieb das Leitmotiv der *Willeschen* Darlegungen für den Staat, der die Pflege der Wehrkraft als seine höchste Aufgabe ansieht, wobei gegen die kindische Ueberhebung, dass man in halb so viel Wochen,

wie andere Monate dafür verwenden, das gleiche zu erlernen, Front gemacht wurde.

Bei der Zunahme der technischen Waffen ist dieses zu unterstreichen, notwendiger denn je. Ohne Scheu wurde auch das heute gültige Wort geprägt: Es handelt sich um das denkbar wichtigste und denkbar am schwersten vom Volk zu erlangende Gesetz. *Damit ist dem Vaterlande nicht gedient, dass man ein Gesetz macht, von dem man von vornherein und ohne weiteres annehmen kann, es werde die Zustimmung des Volkes finden, weil es den persönlichen Anschauungen und Wünschen des Volkes zusagt* oder am 9. April 1904:

Selbst wenn dann das durch gerne gehörte Phrasen irre geleitete Volk sich nicht entschliessen könnte, das Gesetz anzunehmen, das ihm frommt, so hätte es doch in der Vorlage eines solchen Gesetzes den Beweis, dass die Misstände überwunden werden können. Die Aufgabe von heute ist nicht, das Volk beruhigen und in gute Laune für ein neues Gesetz bringen durch Beschönigen oder gar Leugnen der Misstände, oder deren Abstellung herbeiführen wollen durch Androhen des Unwillen des Volkes. Die Aufgabe von heute ist, den Boden im Volke derart vorzubereiten, dass die Behörden sich nicht scheuen, ein gutes, ein für die Wehrfähigkeit des Vaterlandes genügendes Wehrgesetz dem Volke zur Annahme vorzulegen. Der Wunsch, die Zustimmung des Volkes zur Vorlage zu erlangen, darf nicht die Veranlassung sein, etwas vorzulegen, das nicht genügen kann.

Und am 21. Mai:

Es handelt sich darum, ob wir ein neues Wehrgesetz bekommen, von dem nüchterne Sachkunde sagen darf, dass mit seinen Festsetzungen möglich ist, zu Kriegstüchtigkeit zu kommen, oder ob Mangel an Sachkunde und Leichtsinn sich wiederum mit prinzipieller Militärfeindlichkeit verbünden können, um auch diesmal wieder ein Gesetz zu schaffen, das nicht einmal der glückliche Optimismus des Dilettanten als für seinen Zweck genügend ansehen kann.

Am 22. März 1904 stellte die A. O. G. Zürich die Grundsätze auf, um eine sicher geführte, gründlich ausgebildete und höchst bewegliche und schlagfertige Feldarmee zu erhalten (80 Tage Rekrutenschule, jährliche Wiederholungskurse).

Am 28. März ging der Glarner Offiziersverein nach einem Referat von v. Sprecher in ähnlicher Weise vor.

Hinsichtlich einer neuen Truppenordnung sei das bedeutungsvolle Wort *Willes* vom 28. Mai 1904 als sehr beherzigenswert hieher gesetzt.

Unter vollkommener Organisation der Truppe verstehen wir nicht die zweckmässigste Gliederung für taktischen oder operativen Gebrauch, sondern dass an der Organisation, welche man hat, nichts fehlt. Wir möchten hier gleich beifügen, dass wir die Frage, welche Gliederung am zweckmässigsten sei, für eine ganz nebensächliche halten gegenüber der Forderung, dass die Organisation, die man hat, vollständig und vollkommen ist. Besser ist eine minderwertige Gliederung, die eingelebt ist, beibehalten, als eine viel bessere, die erst nach längerer Zeit alle weitgehenden Konsequenzen solcher Aenderungen überwunden hat.

Bei Anlass des eidgenössischen Schützenfestes in St. Gallen im Juli 1904 wurden die Bestrebungen der verlängerten Ausbildung durch Nationalrat Heller und Ständerat Hoffmann mit Entschiedenheit unterstrichen.

Im August 1904 wurde eine erste Vorlage vom Militärdepartement vorgelegt, *die für alle diejenigen, die guten Willens waren, ein kriegstüchtiges Wehrwesen zu erreichen, eine grosse Enttäuschung bereitete*, und die im Gegensatze zum Projekt der höhern Truppenführer stand. Diese verlangten 80 Tage Rekrutenschule, 6 jährliche W. K., mit Ablehnung des obligatorischen Vorunterrichtes. Das *Mil. Dep.* stellte 60 Tage Rekrutenschule mit 9 W. K., den letzten zwischen 34—36 Altersjahren, auf. Dazu eine Gliederung des Heeres in Div. à 3 Brig., à 3 Reg., diese à 3 Bat. mit 3 Kp. (sog. Dreigliederung), *während die höhern Truppenführer der Gliederung eine nebensächliche Bedeutung* — mit Recht — beimassen, dagegen für eine Erhöhung von Stellung und Einfluss der höhern Truppenführer und Truppenführer überhaupt eintraten, damit diese in Tat und Wahrheit die Verantwortung für ihre Truppe übernehmen konnten.

An der Generalversammlung der Schweiz. Offiziersgesellschaft am 13./15. August stellte sich diese hinter das Projekt der höhern Truppenführer, *«ohne sich damit in Gegensatz des schweizerischen Mil. Dep. stellen zu wollen, sondern um eine freiwillige und pflichtgemässe Aeusserung einer tiefgewurzelten Ueberzeugung ausdrücken zu wollen.»*

Daraufhin forderte das Mil. Dep. die Offiziersgesellschaften auf, Bemerkungen und Anträge zu dem Vorentwurfe einzureichen. Der Termin wurde erst auf Ende Jahr, dann auf Ende Februar 1905 angesetzt. Dieser Gedanke, eine Vernehmlassung der Offiziersgesellschaften herzuführen, wurde von *Wille* als ein trefflicher Weg bezeichnet und ebenso trefflich (auch für die heutige Lage passend) kommentiert.

Denn es handelt sich nicht darum, die Meinung darüber zu erfahren, wie Einzelheiten im Gesetz gestaltet sein sollen, sondern aus welchem Geist, aus welcher Auffassung der Dinge die fundamentalen Grundzüge des Gesetzes sind.

Was könnte es beispielsweise der Wehrfähigkeit des Landes nützen, wenn man Millionen für die besten Waffen ausgibt, einem dafür aber Geld, Kraft und Wille fehlt, die Truppen und ihre Führer so auszubilden, dass die Fähigkeit, die Waffen zu gebrauchen, ihrer Vortrefflichkeit entspricht? Der blosser Waffentechniker oder der Laie, die nach den vollkommensten Waffen gerufen, die werden freilich meinen, dass, weil ihrer Ansicht hierüber entsprochen wurde, jetzt Grosses erreicht sei, während der unbefangene Sachverständige weiss, wieviel besser es gewesen wäre, die Hauptsache, die Ausbildung, zuerst möglichst vollkommen zu gestalten.

Ich habe oben gesagt: das in unsern Verhältnissen mögliche Gesetz. — Auch dieses «mögliche» zwingt zur Entsagung, und der ist ein Tor oder Feind der Sache, der solche Entsagung nicht bis zur äussersten Grenze des

Statthaften zu üben bereit ist. — Wohl dürfen wir nicht, um die Zustimmung des Volkes zu erhalten, ein Gesetz veranlassen, oder einem Gesetz zustimmen, das nur zum Schein Fortschritt und Besserung bringen kann, sondern wir müssen vom Guten und Richtigen so viel verlangen, wie nach unserer Ueberzeugung unumstösslich notwendig ist.

Zwei Dinge sind es, die gründlich zerstört werden müssen; sie gehen Hand in Hand, obschon sie einander feindlich gegenüberstehen sollten. Es sind dies bei den einen kindische Ueberhebung und bei den andern Mangel an Glauben an die eigene Kraft.

Nicht Furcht soll man in der Demokratie vor dem Volk haben, sondern Respekt. Hat man Furcht vor ihm, so ist es nur Furcht vor seinen Unarten und schlechten Eigenschaften, hat man Respekt vor ihm, so hat man Vertrauen in seine guten; darin liegt die Kraft, um die Existenzberechtigung der schlechten Eigenschaften zu negieren.

Mit solcher Denkweise muss man vor das Volk treten, und man wird gut fahren.

Am 26. Okt. begründete auf Grund eines Vortrages von Oberst Wildbolz die bernische Offiziersgesellschaft ihre Stellungnahme (80 Tage Rekrutenschule, 6 W. K., bessere Truppenführung etc.). Am 21. Nov. folgten die Zürcher, mit dem Hinweis, sich auf die Hauptsache, Ausbildung einzuschränken, während am 8. Dez. die Berner die Aufnahme eines völligen Gliederungsentwurfes weder notwendig noch vorteilhaft bezeichneten; entsprechend hatten am 4. Dez. die Zuger ähnlich beschlossen.

So konnte der Redaktor am beendeten 70. Lebensjahr dieser Zeitung mit einem gewissen Optimismus schliessen, den wir auch bei Beendigung des 100. Jahrgangs auszudrücken erhoffen, wenn er beim Jahreswechsel sagte:

Allgemein beginnt sich die Erkenntnis Bahn zu brechen, dass es sich bei dem neuen Gesetze nicht um Erzielung von nur «Fortschritten», um Erreichung nur von «wiederum einen Schritt vorwärts» handelt, sondern um den ganzen Schritt aus dem Ungenügen zum Genügen. Jedermann beginnt zu erkennen, dass das Ziel der Gesetzes-Revision nicht sein darf, einige Besserung im Ungenügen herbeizuführen, sondern die Schaffung der Möglichkeit des Genügens sein muss. Nur über den Weg dahin herrscht noch mancherorts Unklarheit.

Wie alle Schwächen unseres heutigen Wehrwesens aus den Gebräuchen jener Zeit stammen, so auch der Glaube, dass das Wehrwesen so zu gestalten sei, wie dem Souverän konveniert und nicht so, wie der Krieg erfordert.

Der Wunsch, ein Gesetz zu machen, das Gnade vor den Augen des Volkes findet, ist der Grund, warum keines der Wehrgesetze des vorigen Jahrhunderts so herauskam, dass ehrliche Sachkunde sagen durfte, es lässt sich mit ihm Kriegsgenügen erschaffen; wohl kann es verschiedene Stufen des Ungenügens geben, aber zwischen Ungenügen und Genügen liegt keine solche, und der Krieg ist ein harter Geselle, der sich nichts vorschwindeln lässt.

Kein neues Gesetz kann unser Land bekommen, wenn das Volk nicht zustimmt, deswegen muss man die Zustimmung des Volkes zu erlangen suchen. Aber um diese zu erlangen, darf man das Gesetz nicht so machen, wie dem Volke zusagt, aber dem Zweck nicht dienen kann. Die Zustimmung muss man allein dadurch erstreben, dass man das Volk aufklärt und belehrt und ihm besonders jene Wahrheit sagt, die es nicht hören mag.

Diese einfache Wahrheit ist, dass unser Heer trotz aller Millionen, die es kostet, trotz der besten Waffen und der Kriegsvorräte kriegsungenügend ist. Diese Wahrheit kann man sagen, denn man darf ihr mit gutem Gewissen die andere Wahrheit beifügen, dass unser Volk aber mit seinem Milizwesen zum Kriegsungenügen gelangen kann, wenn es will.

Bis zum 28. Februar 1905 mussten die Offiziersgesellschaften zur M. O. Stellung beziehen.

Es geschah dies in eindeutiger Weise zugunsten einer achtzig-tägigen Rekrutenschule, oder wie ein damals sehr eifriger Mitarbeiter A. v. St. sagte, *in dem Verzichtwollen auf das bisherige Kriegsungenügen unserer militärischen Dilettanten, welche durch militärische Soldaten ersetzt werden sollen*. So beschlossen die Offiziersgesellschaften Zürcher Oberland am 12. Januar in Uster, Werdenberg-Sargans am 29. Januar in Buchs, am selben Tage der Art. Offiziersverein in Olten, 7. Febr. 1905 Baselstadt (eine Umfrage bei den Berner Unteroffizieren sprach sich für die Beibehaltung der umstrittenen Unteroffiziersschule aus). In rascher Reihenfolge schlossen sich diesen Kundgebungen die Offiziersvereine Einsiedeln, Schaffhausen, St. Gallen, Zürich, Appenzell Auserrhoden, Glarus, Aargau an, letzterer verlangte mit Recht 8 Wiederholungskurse, die 6 jüngsten und 2 ältere Jahrgänge umfassend. Weinfeld, Frauenfeld, Rheintal ergänzten die Auffassung der Truppenoffiziere zu einer einmütigen Uebereinstimmung in der Hauptsache — in der Ausbildung. Ausdrücklich hatten einzelne Gesellschaften, wie Aargau, Glarus, Bern, Rheintal, das Verlangen gestellt, keine Details, d. h. keine Truppenordnung in das Gesetz aufzunehmen. Bern verlangte eine Altersgrenze für die höhern Offiziere. Viele Sektionen forderten mit Recht eine Entschädigung für ein effektiv gehaltenes Reitpferd für berittene Offiziere. Auch die Geniewie Sanitätsoffiziere traten den allgemeinen Auffassungen bei.

Damit war *die notwendige breite Basis* für die Redaktion des Gesetzes gegeben, die zusammenfassend von *Wille* in Nr. 10, März in folgenden Punkten festgelegt wurde: 1. die grundlegende Ausbildung muss um so viel verlängert werden, wie durchführbar ist (80 Tage, Minimum jährliche Wiederholungskurse, ein Obligatorium für den Vorunterricht wurde abgelehnt). 2. Den militärischen Vorgesetzten aller Grade und unter diesen obenan den obersten Führern, ist der ihrer Kriegsverantwortlichkeit entsprechende Einfluss auf Erschaffung und Erhaltung der Kriegstüchtigkeit der ihnen unterstellten Truppen zu gewähren. 3. Eine Neugliederung des Heeres wurde abgelehnt, was am bestehenden nicht geändert werden müsse, bleibe unangetastet, im Hinblick darauf, dass bei jeder grossen wie kleinen Aenderung am Wehrwesen eines Landes als oberstes Gebot vorzusorgen sei, dass die beständige Kriegsbereitschaft und Kriegsfertigkeit auch

keinen Moment unterbrochen werde. (Das dürfte in Zeiten politischer Spannung noch vermehrte Gültigkeit haben.)

Daraufhin fand im Vorsommer in Langnau eine Konferenz statt, die den Namen der «Oberstenkonferenz» trug und welche die sich entgegenstehenden Forderungen der Offiziere und des Mil. Dep. bereinigen sollte. Nicht ohne Sorge schrieb Oberst Wille am 3. Juni von dieser Konferenz:

Wir und unsere Freunde haben wiederholt in unseren früheren Kundgebungen als Leitmotiv den Satz aufgestellt, dass mit den Bestimmungen des neuen Gesetzes der *g a n z e* Schritt zum Kriegsgenügen gemacht werden müsse. Wir würden uns schwer gegen die Wahrheit vergehen, wenn wir in unserer Freude über Verlauf und Ergebnisse der Konferenz und in der dadurch berechtigten schönen Hoffnung für die Zukunft unseres Wehrwesens jetzt behaupten würden, dass der ganze Schritt nun ganz gemacht werden kann. Aber der Geist, welcher diese Versammlung leitete, und das, was beschlossen wurde, gewähren die Sicherheit, dass unter der Herrschaft des geplanten neuen Gesetzes unser Wehrwesen eine Entwicklung nehmen wird, die es denen, die nach uns kommen, leicht macht, den Schritt zu vollenden und unser Milizheer zu der Achtung gebietenden Höhe zu bringen, die es erreichen kann und die ihm gebührt.

Darin liegt die grosse Bedeutung der Langnauer Beschlüsse, dass in den entscheidenden prinzipiellen Punkten keinerlei Meinungsverschiedenheit herrschte; Meinungsverschiedenheit war daher allein nur darüber möglich, wie weit man in der Ausführung gehen dürfe und wie weit Konzessionen allgemeinen Anschauungen und Vorstellungen gemacht werden müssten.

Damit war festgestellt, was sich dann auch bei der Mobilisation bestätigte, dass ein Kriegsgenügen auf dieser Grundlage nicht geschaffen werden konnte, und deutlich hat der Verfasser festgelegt, was die zu tun haben, «die nach uns kommen», das ist die heutige Generation.

Trotzdem empfahl er allen, für diesen Kompromiss, unter Versagung der eigenen Wünsche, einzutreten. Die Ergebnisse der *Langnauer Konferenz* ergaben 70 Tage Rekrutenschule, 7 W. K. im Auszug, ein W. K. in der Landwehr. Die Truppenoffiziere erhielten vermehrten Einfluss, in der Mil.-Verwaltung. zwischen Bund und Kanton fanden keine tiefgreifenden Aenderungen statt.

Noch einmal erhob im November mahnend *Wille* seine Stimme, um an Hand der *Unaufrichtigkeit der Militäraktion* der belgischen Regierung — wohl im Sinne des *mutatis mutandis* — für uns folgendes zu sagen:

Wohl ist bei uns Mut und offener Blick das erste Erfordernis, um zu einem genügenden Wehrwesen zu kommen, damit auch wir nicht bloss unsere Neutralität wahren, sondern auch ein nicht zu verachtender Bundesgenosse werden können. — Aber in der Demokratie genügt das Vorhandensein von Mut und offenem Blick bei der Regierung nicht, es muss auch das Verständnis für das, worauf es ankommt und was mangelt, in den Kreisen derjenigen vorhanden sein, die das Recht haben, sich als Führer des Volkes zu fühlen. Nur dann ist die Sorglosigkeit zu überwinden, die nun einmal überall und zu allen Zeiten dem guten Bürger so lange eigentümlich ist, wie ihm nicht der Feind im Lande und an den Grenzen Schrecken einjagt.

Dem er Worte beifügt, denen auch heute noch dieselbe Bedeutung zukommt, mit dem Hinweis darauf, dass ein nicht mehr herabsetzbares Minimum verlangt werde.

Nicht so wie das Volk will und wie die Herren politischen Parteiführer darüber denken, muss das neue Wehrgesetz gestaltet sein, sondern so wie der Krieg es braucht. Unfallversicherung, Bankgesetz, Zivil- und Kriminalrecht sind die Gesetze, bei denen ein Kompromiss stattfinden mag zwischen dem Besten, das man im Interesse des Volkes erstrebt, und unrichtigen, eigenwilligen und von kleinlichen selbstischen Interessen bedingtem Denken des Volkes, beim Wehrgesetz aber niemals. Das liegt in der Natur der Sache und bedarf keines Wortes der Begründung. Die einzige, aber auch unerlässlich notwendige Rücksicht auf das Volk bei diesem Gesetz ist, dass man nichts mehr und nichts anderes verlangt, als was das Volk leisten kann. Das Volk zu überzeugen, dass es so viel auch leisten muss, ist die Pflicht seiner Vertreter. Sie verfehlen sich schwer gegen das Volk, wenn sie auch hier den geläufigen Kompromiss zwischen dem, was sein soll, und dem, was dem Volke behagt, herbeiführen wollen.

Und nochmals warnt er Ende 1905, da zweimal Europa am Rande des Krieges stand, an das Gewissen des Schweizers appellierend, seine Waffen und Wehr im Hinblick auf die kommenden Ereignisse bereit zu halten — gerade wie es heute ebenso nötig ist.

1906 wird im selben Sinne immer und immer wieder bei jeder Gelegenheit — so bei Anlass der Diskussion der englischen Wehrreform — die Stimme erhoben.

Am 10. März 1906 hatte der Bundesrat den neuen Entwurf der Bundesversammlung zugeleitet, der nur ein Minimum der Forderungen enthielt, «um das Krebsübel des schweiz. Wehrwesens, die Organisation und Arbeit auf den Schein hin» auszurotten. Dabei zitierte *Wille* die Worte des Alterspräsidenten Dr. Bähler von Biel, die wir auch heute beherzigen müssen.

Unser Wehrwesen ist kein unverständliches Teilstück der Staatsverwaltung. Seine Existenzberechtigung beruht nur auf der steten Beziehung zu der uns von aussen allfällig drohenden Angriffskraft. Seine Ausbildung und Ausrüstung mit den dafür gebrachten Geldopfern hängen daher bei aller Berücksichtigung unserer demokratischen Volkseigentümlichkeit mehr von den Fortschritten des Kriegswesens im Auslande als von unserm freien Willen ab.

Noch war nicht aller Tage Abend, und noch manche Enttäuschung mussten Offiziere und Patrioten von damals erleben. In der Junisession nahm der Ständerat, wenn auch unter gewisser sachlicher Opposition, die wohlvorbereitete Vorlage einstimmig an. Vorkämpfer waren die Ständeräte Calonder, Hoffmann, Bolli und Paul Scherer, wobei der letztere in einer bedeutsamen Rede am 5. Juli am Schützenfest beider Basel den wahren Sinn der Vorlage beleuchtete.

Am 27. Okt. stimmte die Nationalratskommission den Beschlüssen des Ständerates zu. Ein Antrag, die Rekrutenschule

um 10 Tage zu kürzen, blieb in Minderheit. Scharf wandte sich *Wille* gegen diesen Versuch, die grundlegende Ausbildung zu kürzen, mit den Worten: Das wäre ja gar nichts anderes als die Aufstellung eines neuen Wehrgesetzes, das vermehrte Kriegstüchtigkeit bringen soll, zu benützen, um durch Verminderung der Dienstleistung des Wehrmannes die Kriegstüchtigkeit der Armee noch weiter zu vermindern.

Nun rückten die Art. Offiziere mit einer Eingabe an die Bundesversammlung auf den Plan, die eine Rekrutenschule der Art. von nur 70 Tagen für die Erreichung des Kriegsgenügens ungenügend hielten und jedenfalls für die Artillerie 80 Tage fordern, um nicht durch ungenügende Reform — eine ähnliche Gefahr ist heute grösser denn je — eine unheilvolle Selbsttäuschung zu nähren.

Dieser Eingabe war Erfolg beschieden, dagegen verkürzte der Nationalrat die Rekrutenschule der Infanterie von 70 auf 60 Tage.

Nun meldeten sich nach einer Konferenz am 27. Januar in Olten die Offiziersgesellschaften zu Worte und nahmen in einer Eingabe in entschiedener Weise Stellung gegen den Beschluss des Nationalrates. Ihnen schlossen sich in mannhafter Weise die Unteroffiziersvereine an.

Die Ständerätliche Kommission hielt an den 70 Tagen fest. Eine Unterschriftensammlung der Offiziere mit 5400, der Unteroffiziere mit 4000 Unterschriften unterstrichen diese Forderung. Der Erfolg war der Kompromiss von 65 Tagen. *Wille* begleitete dieses Resultat mit folgenden die Situation scharf aber gerecht begleitenden Worten:

Dafür ist das Erste: Sorgen und Arbeiten, damit das Gesetz die Billigung des Volkes erhält. Man darf das mit gutem Gewissen, denn wenn das Gesetz auch nicht den ganzen Schritt bedeutet, für den wir zielbewusst seit Dezennien arbeiteten, wenn es uns selbst auch schmerzliche Enttäuschung bringt, so ist es doch wieder ein Schritt weiter und enthält die Handhaben, um viele schlimme Uebelstände und Missbräuche abzustellen, die der Erschaffung von Kriegsgenügen und von allseitigem Vertrauen und Zuversicht im Wege stehen.

Nachdem wir hier unsere eigene Pflicht dargelegt, seien noch einige Worte gestattet über die Pflicht, über die ungeheure Verantwortung derjenigen, welche den Kompromiss herbeigeführt oder, richtiger ausgedrückt: erzwungen haben.

Als solcher wurde verkündet, dass durch die verlangte Verkürzung der Dienstzeit das Referendum vermieden werde, und im übrigen, dass ihre Mitbürger, die sonst dafür nicht zu haben seien, ihre Zustimmung zum Gesetz geben würden.

Die Herren haben erreicht, was sie wollten, sie können hintreten vor ihre Wähler als Sieger im Kampf für deren Behagen gegenüber den ewigen Interessen des Staates. Wir zweifeln keinen Augenblick, dass es ihnen recht schwer wurde, in solch ernster Sache nur als Mandatäre ihrer unrichtig denkenden Wähler aufzutreten.

Das ist eine schwere Verantwortung. — Doch zweifellos würden diese Herren das nicht getan haben, wenn sie nicht ihrer Mitbürger ganz sicher wären, und noch zweifelloser ist, dass jeder von ihnen und von allen überhaupt, welche dem Kompromiss zugestimmt haben, jetzt als heilige Ehren- und Bürgerpflicht empfindet, keine Mühe und keine Arbeit zu scheuen, um das jetzt nach seinem Willen gestaltete Gesetz beim Volk zur Annahme zu bringen.

Die Halbheit des Projektes war damit gekennzeichnet und die Verantwortung hierfür festgestellt.

Das Referendum kam, das Gesetz, das einen Schritt vorwärts bedeutete, wurde in der Volksabstimmung angenommen.

Wille, der an der Schöpfung dieses Gesetzes unzweifelhaft grössten Anteil hatte, ging sofort ans Werk, aus dem Gesetz in der Praxis möglichst viel herauszuholen. Was damit erreicht wurde, das bewies die Mobilmachung 1914; diese bewies aber auch, wie der General und Generalstabschef in ihrem Mobilmachungsbericht 1919 eindeutig feststellten, dass das Gesetz von 1907 es nicht zulies, zu einem vollen Kriegsgenügen zu kommen. An unserer Generation ist es, durch ein neues Gesetz dieses Kriegsgenügen zu erreichen. Keinem unvoreingenommenen Leser wird es entgangen sein, wie viel wir aus den Vorarbeiten und den Vorgängen vor 1907 lernen können im Hinblick auf eine neue Mil. Org. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Regeneratoren von 1903—1907 durchaus auf dem richtigen Wege waren, dass aber ihre Forderungen nicht nur ein Minimum darstellten, sondern *unter* dem Minimum geblieben sind, und dass daraus ein unerfreulicher und unbefriedigender Kompromiss resultierte.

Die Kriegserfahrungen von 1914—1920 haben an der Richtigkeit des Grundsatzes das Hauptgewicht auf eine vermehrte grundlegende Ausbildung zu verlegen bestätigt, aber durchaus auch den Beweis geleistet, dass ebenso unerlässlich für ein Kriegsgenügen eine ebenso gründliche Fort- und Weiterbildung — nicht Wiederholung — nötig ist. Gerade die zunehmende Bedeutung der technischen Waffen verlangt das gebieterisch. *Hierbei darf es keinen Kompromiss geben.* Die militärpolitische Lage unseres Landes ist durch die Friedensverträge in ungünstigem Sinne beeinflusst worden. Nur die grösste personelle und materielle Opferwilligkeit unseres ganzen Volkes können dessen Unversehrtheit garantieren, wenn es sich frei und unabhängig durch die gewaltigen geistigen Bewegungen der Zeit durchkämpfen will. Das alles bedingt, dass man im Sinne *Willes* dem Volke die Wahrheit über unsere Lage nicht vorenthält «und eine neue Mil. Org. nicht nach der guten Laune und den Wünschen des Volkes nach dessen Annehmlichkeit» geschaffen wird, sondern nach den harten Tatsachen der Realpolitik.

Demgegenüber wird sich unser Volk nichts versagen, denn weite Kreise der breiten Masse des Volkes bis in die Arbeiterschaft hinein sind sich des Ernstes der Lage, der um Sein oder Nichtsein unseres Staatswesens geht, durchaus bewusst.

Welch bedeutsame Rolle bei der Mil. Org die Offiziersgesellschaften gespielt haben, dürfte aus den obigen Feststellungen hervorgegangen sein. Sie sind auch heute wieder bereit, in diesem Sinne ihre Pflicht zu tun. Sie haben durch ihren Arbeitsausschuss in einer Eingabe vom 7. Mai das *Minimum* der für ein Kriegsgenügen nötigen Forderungen aufgestellt. Die Delegiertenversammlung vom 25. Nov. hat einmütig diese Forderungen bestätigt. Die Offiziersgesellschaften haben sich die Lehren von 1907 zu Nutzen gemacht. Ihre Forderungen beschränken sich auf das unumgänglich notwendige *Minimum, an dem es kein Markten gibt, für das kein unwürdiger Kompromiss wie 1907 in Frage kommt.* Alle nebensächlichen Fragen sind mit Absicht beiseite gelassen worden. Die Stunde erfordert mannhafte entschlossenes Handeln, sie erfordert eine grosse, entschiedene Tat, d. h. den endgültigen Schritt zu tun, der 1907 — wie vor und nach von General Wille eindeutig festgestellt wurde — leider nicht getan wurde. Das ist das Vermächtnis der Generation, die dies 1907 wollte, das wir auf Grund der Kriegserfahrungen zu erfüllen haben.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung *)

X. Jahrgang. 1864. Nr. 5. Seite 33/35.

Das eidgen. Schuljahr

hat bereits wieder begonnen. Noch decken Schnee und Eis die Erde, noch sind die Schwalben nicht zurückgekehrt und noch pfeift über die Waffenplätze ein kalter winterlicher Hauch; trotzdem sind die ersten wieder, die an den Tanz kommen, die Instruktoeren, aus ihren Winterquartieren aufgebrochen und exerzieren trotz Sturm und anderm liebenswürdigen Wetter wacker draussen. Die Instruktoeren sind, poetisch gesagt, die Schwalben der Armee; wenn sie wieder ihren Dienst beginnen, so ist es für alle Wehrmänner ringsum ein Zeichen, dass der Winter vorüber, dass das Frühjahr nahe, das auch sie im Waffenschmuck sehen will und manchen mag es dünken, es sei ja kaum gestern gewesen, dass er aus dem Dienst getreten.

*) Dieser Aufsatz, vom damaligen Redakteur Oberst Hans Wieland, passt, mutatis mutandis, auch noch auf die heutige Zeit, namentlich was den Mangel an Instruktoeren betrifft und die damit verbundene Inanspruchnahme, die ihnen kaum Zeit für eigene Weiterbildung und ruhige Vorbereitung auf jeden Dienst lässt.
Die Redaktion.